



KUNDMACHUNG

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept

Entwurfauflage

Aktenzeichen: 031-2/2025-ÖROK-Änderung 1
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 3a) gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten

Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, vom 08.08.2025, GZl. 4576ruv/2025, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Entwicklungstempel S 05 und L 01 durch

- Ausdehnung des Stempelbereiches S 05 auf das Grundstück 1076 KG Obernußdorf und Verkleinerung des Stempelbereiches L 01 um das Grundstück 1076 KG Obernußdorf
- Neufassung des Stempelwortlautes wie folgt:

S 05 §31(1)e, Vorwiegend Sondernutzung
i, l, m mit erheblichen baulichen Anlagen

Stempel S 05 / z1 / D1:

„Charakteristik: Bauhof, Altstoffsammelstelle, Eisstockplatz, Vereins- und Sportanlagen, Handelsbetriebe, Tankstelle, Grünanlage.

Ein Teil des Stempelbereiches liegt im Standortraum Lienz – Nußdorf-Debant ein.

Entwicklung: Betriebs- und Bestandserweiterungen sowie Neubau möglich. Die Errichtung von Gewerbe- und Handelsbetrieben ist möglich, im Bereich des Standortraumes darüber hinaus bis zum EKZ (Betriebstyp B). Die derzeitigen Nutzungen sind durch entsprechende Sonderflächenwidmungen oder gewerbliche Widmungen im Flächenwidmungsplan abzusichern.“

Die **vierwöchige Auflage** erfolgt **vom 11.09.2025 bis einschließlich 09.10.2025**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 03.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 3a) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 13, 16/16, 16/28, 16/30, 977 und 1076, alle KG Obernußdorf, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, **bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme** zum Entwurf **abzugeben**.

Angeschlagen am: 11.09.2025

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfürner)